Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4242**

16. Wahlperiode 01. 02. 2007

Große Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Miriam Gruß, Detlef Parr, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Frauen und Migration – Die Integration von Frauen mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik Deutschland

Wanderungs- und Eingliederungsprozesse betreffen Frauen und Männer gleichermaßen. Frauen wurden allerdings erst seit Mitte der 70er bzw. zu Beginn der 80er Jahre als wesentlicher Faktor weltweiter Migrationsprozesse und als Motor migrationsbedingter Integrationsprozesse wahrgenommen. Im Jahr 2006 arbeiteten – so der Weltbevölkerungsbericht 2006 – weltweit rund 95 Millionen Frauen im Ausland. Migrantinnen und Migranten haben 2005 schätzungsweise 167 Mrd. US-Dollar in Entwicklungsländer überwiesen. Frauen verdienen zwar oftmals weniger als Männer, doch überweisen sie häufig einen höheren Anteil ihres Einkommens an ihre Familien im Herkunftsstaat.

Familien kommt bei Fragen der Integration eine zentrale Rolle zu, da sie für ihre Mitglieder einen zentralen Bezugspunkt auch bei psychischen und sozialen Belastungen bieten. Familien erbringen daher hohe Integrationsleistungen. Frauen haben bei diesem Prozess eine Schlüsselrolle, da sie oftmals die Hauptverantwortung für die Betreuung und Erziehung der Kinder tragen und für die Bewältigung von Alltagsfragen zuständig sind. Mittlerweile weist fast jedes vierte Neugeborene in Deutschland einen ausländischen Elternteil auf; legt man das Kriterium „Migrationshintergrund“ zugrunde, stammt fast ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland aus Familien mit Migrationshintergrund. In den Städten im Westen der Bundesrepublik Deutschland liegt der Anteil bei den 15-jährigen Jugendlichen – so der Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration von 2005 – bei bis zu 40 Prozent. Insgesamt ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vom Juni 2006 fast ein Fünftel der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen,

d. h. 15,3 Millionen Personen, ausländischer Herkunft. 52 Prozent hiervon sind deutsche Staatsangehörige; 48 Prozent weisen eine ausländische Staatsangehörigkeit auf.

Obwohl zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, verfügen Kinder bei der Einschulung oftmals nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und sind daher im Bildungssystem nicht so konkurrenzfähig wie Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Während im Schuljahr 2002/2003 nur 19 Prozent der deutschen Kinder und Jugendlichen der Sekundarstufe I eine Hauptschule besuchten, lag der Anteil bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern bei 44 Prozent. Nur 14 Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler besuchen ein Gymnasium.

Im Bericht über die Diskriminierung junger Frauen und Mädchen in der Bildung (2006/2135 (INI)) des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Parlaments vom 27. November 2006 (endgültig A6-0416/2006) wird darauf hingewiesen, dass der Zugang zur Bildung für Mädchen und junge Frauen aus nationalen Minderheiten und aus Migrationsmilieus besonders beschränkt ist. Zusätzlich sind sie oft von Diskriminierung und Ausgrenzung in den Schulen betroffen. Es wird der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten empfohlen, eine Politik für nationale, ethnische und kulturelle Minderheiten umzusetzen, die den Zugang zu guter Bildung bei gleichen Bedingungen für Jungen und Mädchen ermöglicht.

Spezielle Fragen im schulischen Bereich für Mädchen mit Migrationshintergrund entstehen darüber hinaus bei der Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht und bei Klassenfahrten. Das Ausbildungs- und Berufswahlverhalten unterscheidet sich oftmals vom dem der männlichen Schulentlassenen und von weiblichen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der Bildungsinländerinnen, d. h. derjenigen weiblichen Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit, aber mit einer in Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung, liegt unter dem entsprechenden Vergleichswert deutscher Studierender. Nach Angaben einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom November 2006 erschwert insbesondere bei jungen türkischen Frauen ein enges und traditionelles Berufsspektrum die Chancen auf eine Beschäftigung nach der Ausbildung.

Die spezifische Situation von Frauen mit Migrationshintergrund erfordert einen gemeinsamen verbindlichen Rahmen von Werten und Regeln, der nicht zur Disposition gestellt wird, und in den auch Jungen und Männer einbezogen werden sollten. Das Europäische Parlament forderte am 6. Juli 2006 (P6_TA(2006)039) in einer Entschließung (Entschließung des Europäischen Parlaments zu Entwicklung und Migration (2005/2244(INI)), dass die spezielle Rolle der Frau im Bereich der Migration und Entwicklung besser berücksichtigt wird. Diese Forderung sollte im Europäischen Jahr der Chancengleichheit 2007 umgesetzt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

Daten, rechtlicher Rahmen, Einreise, Aufenthalt

1. Wie wird die Roadmap 2006-2010 für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich der Migration während der EU-Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland und des Europäischen Jahres der Chancengleichheit 2007 voraussichtlich umgesetzt?
2. Wie wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass im Rahmen der anlässlich des Europäischen Jahres der Chancengleichheit 2007 unterzeichneten „Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland“ insbesondere Migran-

tinnen und Frauen mit Migrationshintergrund bei der betrieblichen Einstellungs- und Personalpolitik angemessen mit einbezogen werden?

3. Wie wird die angekündigte Ratsentschließung zum Thema „Gleiche Chancen und soziale Integration für alle Jugendlichen“ die Situation von weiblichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund berücksichtigen?
4. Wie viele Mädchen und Frauen welchen Alters sind während der letzten 20 Jahre jeweils in die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel eines längeren Aufenthalts eingereist, und welches waren die Hauptherkunftsstaaten?
5. Wie haben sich die Visumerteilungen zum Zweck des Ehegatten- und Familiennachzugs während der letzten 20 Jahre entwickelt, und welches sind die Ursachen für diese Entwicklung?
6. Wie werden sich die vom Bundesministerium des Innern geplante Einführung eines Nachzugsalters für Ehegatten und das Erfordernis von Kenntnissen der deutschen Sprache voraussichtlich auf die Gesamtzahl der ausländischen bzw. binationalen Eheschließungen im In- und Ausland und auf die Heiratsmigration auswirken?
7. Inwieweit liegen Erkenntnisse darüber vor, ob Migrantinnen, die die Bundesrepublik Deutschland dauerhaft verlassen, in ihren Herkunftsstaat zurückgekehrt bzw. in einen dritten Staat weitergewandert und welches die Ursachen für diese Entscheidungen sind?
8. Inwieweit liegen Erkenntnisse über die Entwicklung der Binnenmigration von Frauen auch mit Migrationshintergrund nach und aus der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der Europäischen Union vor?
9. Welchen Anteil bilden Asylbewerberinnen an der Gesamtzahl der um Asyl nachsuchenden Personen, und inwieweit hat sich die Anerkennungsquote während der letzten 20 Jahre verändert?
10. Wie hoch ist der Anteil weiblicher Personen an der Gesamtzahl der Personen mit einer Duldung, und wie viele Frauen werden voraussichtlich in den Anwendungsbereich einer Bleiberechtsregelung – getrennt nach eigenem Recht und als Familienmitglied – fallen?
11. In welchem Umfang unterstützen Migrantinnen in der Bundesrepublik Deutschland ihre Familien in welchen Herkunftsstaaten, und wie hoch ist der jeweilige Anteil an der Gesamtsumme der aus der Bundesrepublik Deutschland überwiesenen Beträge während der letzten 20 Jahre?
12. Welche internationalen, europäischen und nationalen Studien über die Migration von Frauen und Mädchen liegen der Bundesregierung vor, und im Rahmen welcher Erhebungen zu Migration und Integration werden gezielt geschlechtsspezifische Daten erfasst und ausgewertet?
13. Welche internationalen, europäischen und nationalen Stellungnahmen und Empfehlungen sind im Bereich der Migration und Integration von Mädchen und Frauen angesiedelt, und wie werden bzw. wurden diese seitens der Bundesregierung umgesetzt?
14. Inwieweit wird der Gender-Aspekt bei den geplanten Partnerschaftsabkommen hinsichtlich eines zeitlich befristeten legalen Zugangs zu den europäische Arbeitsmärkten berücksichtigt werden?

Bildung, Ausbildung und Studium

15. Wie hoch ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die keine Kindertagesstätte besuchen?

16. Mit welchen Maßnahmen sollte der Besuch von Kindertagesstätten insbesondere von jüngeren Kindern mit Migrationshintergrund gefördert werden, und wie wird in diesem Zusammenhang die Forderung nach Kostenfreiheit des Besuchs von Kindertagesstätten beurteilt?
17. Welche Maßnahmen sind für einen Paradigmenwechsel der Erziehungs- und Bildungsinstitutionen mit Blick auf Sprachförderung, interkulturelle Öffnung der Einrichtungen, Sprachdiagnostik und Stärkung der Elternkompetenz erforderlich, und welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesländer bereits eingeleitet?
18. Wie werden Mütter mit Migrationshintergrund gezielt in die Sprachförderung der Kinder im vorschulischen Bereich eingebunden?
19. Inwieweit werden bzw. wurden diese Projekte evaluiert, wie stellen sich die Ergebnisse für die Entwicklung der Sprachkenntnisse für Mutter und Kind dar, und wie wurden und werden die Träger hierüber informiert?
20. Inwieweit liegen Studien über die Sprachkompetenzen von Mädchen und Frauen mit Blick auf Bilingualität vor, d. h. wie viele Mädchen und Frauen verfügen über sehr gute Kenntnisse in ihrer Herkunfts- und der deutschen Sprache, und wie hoch ist der Anteil derjenigen, die Defizite in beiden Sprachen aufweisen?
21. Wie viele Mädchen mit Migrationshintergrund wurden innerhalb der letzten Jahre durchschnittlich ab welchem Alter vom Sport- bzw. Schwimmunterricht, vom Biologieunterricht bzw. von Exkursionen befreit, und wie wird dies beurteilt?
22. Inwieweit unterscheidet sich das Berufswahlverhalten von weiblichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund von dem von Mädchen und jungen Frauen ohne Migrationshintergrund, und welche Berufe werden hauptsächlich gewählt?
23. Welches sind die Hauptfaktoren für diese Berufsfindung, und inwieweit gibt es Unterschiede zwischen Jugendlichen verschiedener Herkunftsstaaten?
24. Inwieweit liegen Erkenntnisse über die Beteiligung von Mädchen mit Migrationshintergrund am Girls' Day und eine mögliche Auswirkung auf das Berufswahlverhalten vor?
25. Wie werden junge Frauen mit Migrationshintergrund beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung bei Bedarf durch öffentliche Stellen oder im Rahmen von Programmen wie dem Modellprojekt NetWork.21 unterstützt, und welche Rolle sollte Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mit Migrationshintergrund bzw. Migrantenorganisationen in diesem Zusammenhang zukommen?
26. Wie viele der rund 5 700 durch das Projekt KAUSA (Koordinierungsstelle – Ausbildung in Ausländischen Unternehmen) neu geschaffenen Ausbildungsplätze kamen im Jahr 2005 jungen Frauen mit Migrationshintergrund zugute, und wie stellt sich die Lage für die Jahre 2006 und 2007 im Bereich des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER des Bundesministeriums für Bildung und Forschung dar?
27. Wie wirken sich Projektaktivitäten im Rahmen der Ausbildungsstrukturprogramme JOBSTARTER, STARegio und KAUSA wie „Moscheen aktiv für die Berufsbildung", „Unternehmer ausländischer Herkunft in Schulen" und „Aktiv für Ausbildungsplätze" auf die Ausbildungsplatzsituation von jungen Frauen mit Migrationshintergrund aus?
28. Wie hoch ist der Prozentsatz von Frauen mit Migrationshintergrund bzw. Migrantinnen an der Gesamtzahl der an Universitäten Beschäftigten und an

den einzelnen Beschäftigungsgruppen (Professoren, Dozenten, Gastdozenten, Juniorprofessoren, Habilitanden, Doktoranden, wissenschaftliche Mitarbeiter und weiteres Personal)?

29. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Anteil von Bildungsinländerinnen und Bildungsausländerinnen an Universitäten innerhalb aller Studierenden, Promovierenden und Wissenschaftler gezielt etwa im Rahmen der Exzellenzinitiative zu fördern?

30. Wie hoch ist der Anteil von ausländischen Studentinnen an der Gesamtzahl der Stipendiatinnen auch im Vergleich zu ausländischen Studenten?

31. Wie viele ausländische Studentinnen erhalten im Vergleich zu männlichen ausländischen Studierenden BAföG-Leistungen, und wie wird sich die geplante Aufhebung des Erfordernisses einer dreijährigen Erwerbstätigkeit der Eltern auf die Anzahl der ausländischen BAföG-Empfängerinnen voraussichtlich auswirken?

Die Integration in den Arbeitsmarkt

32. Welche schulische und berufliche Qualifikation weisen Migrantinnen mit Blick auf die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt auf, und inwieweit sieht die Bundesregierung gegebenenfalls Handlungsbedarf bei der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Ausbildungsnachweise?

33. In welchen Branchen sind Migrantinnen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund mit welchem Anteil an der Gesamtzahl der weiblichen Beschäftigten vertreten?

34. Wie stellt sich das Verhältnis von ausländischen im Familienbetrieb mitarbeitenden Frauen zu deutschen mitarbeitenden weiblichen Familienangehörigen dar?

35. Wie hoch ist der Anteil von weiblichen Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst, aufgegliedert nach Tarif- und beamtetem Personal sowie Entgelt- bzw. Laufbahngruppen, und mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, diesen in den jeweiligen Bereichen zu erhöhen?

36. Wie hoch ist der Anteil der Erzieherinnen und Lehrerinnen, die einen Migrationshintergrund aufweisen, an der Berufsgruppe und jeweils in den einzelnen Einrichtungen wie Kindertagesstätten und den jeweiligen Schularten?

37. Wie viele Fälle sind bekannt, in denen sich das Tragen eines Kopftuches in Ausbildungs- bzw. Berufsbereichen nachteilig ausgewirkt hat, wie wurden diese Fälle gelöst, und wie beurteilt die Bundesregierung die Aufforderung an in Deutschland lebende Muslima, das Kopftuch abzulegen?

38. Inwieweit liegen Studien über die Diskriminierung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund vor, welches sind die Gründe für eine Diskriminierung, und was gedenkt die Bundesregierung hiergegen zu tun?

39. In welchem Umfang und in welchen Branchen erfolgten durch Migrantinnen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund während der letzten Jahre Unternehmensgründungen bzw. die Begründung der Selbstständigkeit?

40. Inwiefern werden Frauen mit Migrationshintergrund etwa im Rahmen des Bremer Projektes Q.net oder anderer Projekte bei der Existenzgründung unterstützt, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung künftig ergreifen, um durch verbesserte und zielgruppengenaue Beratungsangebote das Gründungspotenzial besser auszuschöpfen?

41. In welchem Umfang wurden durch die selbstständige Tätigkeit von Migrantinnen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund Arbeitsplätze geschaffen?

42. Wie unterscheidet sich die Erwerbsquote von Migrantinnen im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund in den jeweiligen Altersgruppen, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls zur Steigerung der Erwerbsquote von Migrantinnen zu ergreifen?

43. Welchen Anteil stellen Frauen mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der im Rahmen von haushaltsnahen Dienstleistungen, der Teilzeit-, befristet, geringfügig oder saisonal Beschäftigten, und welches sind die Ursachen hierfür?

44. Welche Arbeitsmarktprogramme unterstützten und unterstützen gezielt Frauen mit Migrationshintergrund, mit welchem Ergebnis wurden diese evaluiert, und welche Ergebnisse hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration konnten im Rahmen des Frankfurter Programms Passgenau in den Arbeitsmarkt (PiA), des Projektes Pro Qualifizierung und des Projektes Migrantinnen qualifizieren für die Arbeitsaufnahme (MIQUA) gewonnen werden?

45. Welche Modellprojekte und Entwicklungspartnerschaften im Rahmen der durch Mittel des vormaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit bzw. jetzigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten Gemeinschaftsinitiative EQUAL waren bzw. sind mit Blick auf die Qualifizierung und die berufliche Integration von Migrantinnen und deren Qualifizierung aus welchen Gründen besonders erfolgreich, und in welchen Bereichen wird die Bundesregierung weitere Maßnahmen ergreifen?

46. Inwiefern unterscheidet sich das Arbeitslosen- und Armutsrisiko hinsichtlich der Altersgruppe und der Dauer der Arbeitslosigkeit von Migrantinnen aufgrund welcher Ursachen von Frauen ohne Migrationshintergrund, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegebenenfalls ergreifen?

Das Leben in der Familie und die soziale Absicherung

47. Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus Studien und Befragungen über die Entwicklung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund hinsichtlich der Dauer des Wohnens bei den Eltern, der räumlichen Ausstattung (eigenes Zimmer), des durchschnittlichen Heiratsalters?

48. Welches ist das durchschnittliche Alter der Frauen mit Migrationshintergrund bei der Geburt des ersten Kindes, und wie hoch ist der Anteil der Mehrkindfamilien?

49. Inwieweit liegen Erkenntnisse über die Inanspruchnahme von Elternzeit durch Frauen mit Migrationshintergrund und die voraussichtliche Entwicklung nach Einführung des Elterngeldes vor?

50. Wie hoch ist der Anteil von Migrantinnen bzw. von Frauen mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der ledigen, verheirateten, getrennt lebenden, verwitweten und geschiedenen Frauen, und inwieweit haben sich je nach Zuwanderungsgeneration Veränderungen ergeben?

51. Wie hoch ist der Anteil von Migrantinnen an der Gesamtzahl von Frauen, die regelmäßig Unterhaltsleistungen erhalten, und wie hoch ist ihr Anteil innerhalb der Empfängerinnen von Sozialleistungen (auch Unterhaltsvorschuss) und Arbeitslosengeld II?

Alter, Gesundheit, Gewalt

52. Wie hoch ist der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund, die während der letzten Jahre jeweils Zuflucht in Frauenhäusern gefunden haben, und welches sind die Herkunftsstaaten?

53. Wie hoch ist der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund, die Anordnungen aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung vom 11. Dezember 2001 während der letzten Jahre erwirkt haben, und wie werden die Frauen mit Migrationshintergrund über ihre Rechte informiert?

54. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung und welche Initiativen und Aktivitäten sind der Bundesregierung bekannt, um Polizistinnen und Polizisten, Staatsanwältinnen und -anwälte, Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Rechtsanwältinnen und -anwälte, Richterinnen und Richter, Krankenschwestern und -pfleger sowie Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für das Erkennen von und den Umgang mit häuslicher Gewalt, Genitalverstümmelung bzw. drohender Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution und Menschenhandel zu schulen und zu sensibilisieren?

55. In wie vielen Fällen von Menschenhandel und Zwangsprostitution wurde in den letzten zehn Jahren jeweils ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, in wie vielen Fällen kam es zur Anklageerhebung, und wie wurde in den Verfahren jeweils entschieden?

56. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution ein zunächst auf ein Jahr befristetes Aufenthaltsrecht einzuräumen oder sieht sie hierin eine mögliche Missbrauchsgefahr?

57. In welchem Umfang werden Leistungen der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung, Prävention und Selbsthilfe durch Migrantinnen im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund in Anspruch genommen?

58. In welchem Umfang bieten Gesundheitseinrichtungen Übersetzungsangebote an, um eine adäquate Versorgung von Migrantinnen und Migranten bzw. Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund zu gewährleisten, und wie werden diese – getrennt nach Geschlecht – genutzt?

59. Wie beurteilt die Bundesregierung das Angebot von Gesundheitsdienstleistungen in Einrichtungen, die speziell auf Migrantinnen und Migranten bzw. auf Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind?

60. Wie werden Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund über institutionelle Beratungsangebote (Berufsberatung, Jugendamt, Ausländerberatungsstelle usw.) informiert, und in welchem Umfang werden diese im Vergleich zu Mädchen und Frauen ohne Migrationshintergrund in Anspruch genommen?

61. Welche Studien über die Lebenssituation älterer insbesondere alleinstehender Migrantinnen liegen vor, und welche Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen lassen sich diesen Untersuchungen entnehmen?

62. Wie werden die Handlungsempfehlungen im „Fünften Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“ auch mit Blick auf ältere Migrantinnen voraussichtlich umgesetzt?

63. Welche Erkenntnisse über die Rückkehr älterer Migrantinnen in ihren Herkunftsstaat und die Entwicklung während der letzten Jahre liegen vor?

64. Wie stellt sich die finanzielle Situation der älteren Migrantinnen dar, und in welchem Umfang sind sie bzw. werden sie voraussichtlich auf öffentliche Unterstützung angewiesen sein?

65. Inwieweit liegen über die Bundesländer Erkenntnisse über Veränderungen während der letzten Jahre bei der Inanspruchnahme von Angeboten von Seniorenzentren, mobilen sozialen Diensten, Sozialstationen, Fortbildungsmöglichkeiten, Altenwohnanlagen, betreutem Wohnen, Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen vor?

Freizeitverhalten, bürgerschaftliches Engagement und die Einbindung in Netzwerke

66. Inwieweit liegen Erkenntnisse über welche Unterschiede beim Freizeitverhalten von weiblichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Mädchen ohne Migrationshintergrund auch im Rahmen von offenen Angeboten wie Jugendzentren und bei der klassischen Jugendverbandsarbeit vor?

67. Welches sind die Hauptfreizeiträume für Mädchen mit Migrationshintergrund, und inwieweit liegen Studien darüber vor, in welchem Umfang und aus welchen Gründen Mädchen Angebote der Migrantenselbstorganisationen oder Angebote der klassischen Jugendverbandsarbeit bevorzugen?

68. Wie wird die interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit in Deutschland beurteilt?

69. In welchem Umfang sind Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund in welchen Vereinen und Verbänden Mitglied und innerhalb der ehren- und hauptamtlich Beschäftigten repräsentiert?

70. Inwieweit unterscheidet sich das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen je nach Altersgruppe und Dauer des Inlandsaufenthalts von demjenigen von Frauen ohne Migrationshintergrund, und welches sind die Hauptengagementbereiche?

71. Welche Migrantenselbstorganisationen haben die Zielsetzung, die Integration und Förderung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zu befördern?

72. Welche Möglichkeiten bestehen bzw. wird die Bundesregierung ergreifen, um das bürgerschaftliche Engagement insbesondere junger Frauen mit Migrationshintergrund stärker zu fördern?

73. Wie werden Vorschläge beurteilt, Migrantenorganisationen in die Gruppe der anerkannten Träger der freien Wohlfahrtspflege aufzunehmen und sie stadtteilbezogen Angebote unterbreiten zu lassen, und wie werden die Auswirkungen auf die Situation von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund beurteilt?

74. In welchem Umfang nehmen Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund am Freiwilligen Sozialen Jahr im In- und Ausland, an einem längerfristigen Dienst, dem Europäischen Freiwilligendienst, dem Freiwilligen Ökologischen Jahr und dem Freiwilligen Jahr in der Denkmalpflege jeweils teil?

75. Welche Projekte der Integration durch Sport für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund existieren, wie werden diese finanziert, und wie stellt sich deren Evaluation dar?

76. In welchem Umfang nehmen Frauen an den Wahlen der Ausländer-, Migrations- und Integrationsbeiräte teil, welchen Anteil stellen sie an der Gesamtzahl der jeweils gewählten Mitglieder, und inwieweit sind während der letzten Jahre Veränderungen zu verzeichnen?
77. Inwieweit liegen Erkenntnisse über erfolgreiche Projekte der Ausländerbeiräte und der Ausländer- und Integrationsbeauftragten zur Förderung der Integration von Frauen und Mädchen vor?
78. Inwieweit liegen Erkenntnisse über das Wahlverhalten von Frauen mit Migrationshintergrund innerhalb einer Altersgruppe vor, und wie hoch ist der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund in Parteien, deren Vorfeldorganisationen, bei den Mandatsträgern auf kommunaler und Landesebene und innerhalb der Mandatsträger im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament?
79. Inwieweit existieren Studien darüber, in welchem Umfang Frauen mit Migrationshintergrund gesellschaftlich eingebunden sind, in welchem Umfang sie an Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz, an Beratungen, Elterntreffs, Stammtischen, Sprechstunden oder Familienselbsthilfeprojekten teilnehmen?
80. Inwieweit berücksichtigen die Mehrgenerationenhäuser im Rahmen interkultureller Angebote die Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund?
81. Inwieweit liegen Erkenntnisse über die Ausstattung von Haushalten mit Migrationshintergrund mit Informations- und Kommunikationstechnologien und einer nach Alter unterschiedlichen Nutzung derselben seitens der Mädchen und Frauen mit Blick auf die Häufigkeit der Nutzung, hinsichtlich der Tätigkeiten im Internet und des Erwerbs von Kenntnissen der Kommunikationstechnologien vor?
82. Wie wird die Rolle der in- und ausländischen Medien mit Blick auf die Integration von Migrantinnen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund beurteilt?
83. Welche Netzwerke existieren für Frauen mit Migrationshintergrund für welche Zielgruppen, und wie werden diese mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bzw. durch die Länder und Kommunen gefördert?

Berlin, den 31. Januar 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333